



Dringlichkeitsantrag
der Fraktion der FDP

EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen: Stillstand verhindern und die schnellstmögliche Anwendung einleiten

Der Landtag wolle beschließen:

Das EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen zielt darauf ab, Handelshürden abzubauen und Unternehmen – einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern den gegenseitigen Marktzugang sowohl in Europa als auch in Lateinamerika zu erleichtern, insbesondere durch den weitgehenden Abbau von Zöllen und weiteren nichttarifären Hemmnissen. Zugleich sieht es verbindliche Verpflichtungen unter anderem zum Schutz von Arbeitsrechten sowie von Umwelt und Klima einschließlich der Bekämpfung von Entwaldung vor. Das Abkommen würde für 700 Millionen Menschen Geltung entfalten und eine der weltweit größten Freihandelszonen schaffen – dies verdeutlicht die erhebliche strategische und wirtschaftliche Bedeutung. In einer zunehmend geopolitisch angespannten Lage ist es ein zentrales Interesse Europas, Handlungsfähigkeit zu zeigen und Verlässlichkeit gegenüber Partnerstaaten zu wahren.

Vor diesem Hintergrund bedauert der Landtag außerordentlich, dass das Europäische Parlament beschlossen hat, den Europäischen Gerichtshof um ein Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit der Abkommen mit den EU-Verträgen zu ersuchen. Das Europäische Parlament hat damit zugleich angekündigt, seine Entscheidung über die Zustimmung erst nach Vorliegen der EuGH-Stellungnahme zu treffen. Dies führt zu einer erheblichen Verzögerung des Ratifizierungsverfahrens, was im Extremfall mehrere Jahre andauern kann.

Der Landtag stellt fest, dass diese Verzögerung durch eine knappe Mehrheit von Abgeordneten zustande kam, die – entgegen anderslautender politischer Bekundungen – über politische Konfliktlinien hinweg zusammenwirkte und damit das Verfahren faktisch ausbremst.

Gerade wer internationale Kooperation und verlässliche Partnerschaften betont, muss sich der Verantwortung bewusst sein, dass unnötige Blockaden Europas Glaubwürdigkeit und Verhandlungsmacht deutlich schwächen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:

- sich gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für eine unverzügliche Prüfung der unionsrechtlichen Möglichkeiten einer vorläufigen Anwendung des Abkommens insbesondere nach Artikel 218 Absatz 5 AEUV einzusetzen und dies aktiv zu unterstützen und
- die Bundesregierung aufzufordern, im Rat der Europäischen Union auf eine schnellstmögliche Vorbereitung und Umsetzung der erforderlichen Schritte hinzuwirken und die Europäische Kommission dabei zu unterstützen, dass – soweit rechtlich möglich – zeitnah ein Beschluss zur vorläufigen Anwendung herbeigeführt wird.

Der Landtag appelliert an die schleswig-holsteinischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, im Rahmen der Ausübung ihres freien Mandates nachdrücklich an einer Lösung mitzuwirken, die Europas Handlungsfähigkeit erhält und das Vertrauen der Partnerstaaten nicht weiter belastet.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion